

ORH-Bericht 2022 TNr. 57

Sicherheitsaudits für Straßenbaumaßnahmen

Jahresbericht des ORH

Die Staatlichen Bauämter haben die Hälfte der für ihre Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits nicht durchgeführt. Diese sind seit 2003 im Interesse höherer Verkehrssicherheit bei allen Planungen für Neu-, Um- und Ausbauprojekte sowie bei größeren Erhaltungsmaßnahmen von Bundes- und Staatsstraßen durchzuführen. Der ORH empfiehlt, alle für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits durchzuführen und dazu ein wirksames Steuerungssystem einzuführen.

Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2022 (Drs. 18/23094 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, alle für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits durchzuführen und dazu ein wirksames Steuerungssystem einzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 28. November 2022 (StMB-49-0756.3-3-5-9)

In seinem Zwischenbericht teilt das Bauministerium mit, dass mit Blick auf eine Optimierung der Fachaufsicht bei der Aufstellung und Abarbeitung der Auditlisten die Rolle der Koordinatoren an den Regierungen gestärkt worden sei. Die Überwachung und effektive Steuerung der Auditverfahren durch die Koordinatoren an den Regierungen erfolge über ein web-basiertes Audit-Tool.

Darüber hinaus habe das Bauministerium die Empfehlungen des ORH aufgegriffen, für dieses verbesserte Kontrollsystem eine Implementierung des Sicherheitsaudits in der Projektdatenbank MaViS zu prüfen. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, in welcher die fachlichen und programmiertechnischen Fragen für diese anspruchsvolle Umsetzung erörtert und gelöst werden sollen.

Zudem seien die notwendigen Qualitätsstandards für die Zertifizierung und Fortbildung der Auditoren neu festgelegt worden. Die Verlängerung des nun befristet erteilten Auditzertifikats (sogenannte

Rezertifizierung) erfolge alle drei Jahre und setze eine Mindestanzahl von erstellten Auditberichten und absolvierten Fortbildungsveranstaltungen voraus. Dadurch könne eine gleichmäßige Auslastung der Auditoren in Bayern erreicht werden.

Anmerkung des ORH

Das Bauministerium hat wichtige Schritte eingeleitet, um die vom ORH aufgezeigten Defizite abzustellen. Inwieweit das angestrebte Steuerungssystem hierzu geeignet ist, kann derzeit nicht beurteilt werden, da insbesondere die hierfür wichtige Implementierung des Sicherheitsaudits in die Projektdatenbank MaViS noch aussteht.

Das Bauministerium sollte das angestrebte Steuerungssystem vollständig und wirksam umsetzen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das angestrebte Steuerungssystem vollständig und wirksam umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 erneut zu berichten.

Stellungnahmen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 31. Oktober 2023

(StMB-49-0756.3-3-5-10)

vom 10. Juli 2024

(StMB-49-0756.3-3-5-11)

Im Oktober 2023 berichtet das Bauministerium, dass eine Arbeitsgruppe fachliche und technische Anforderungen erörtert und eine effiziente Lösung für ein verbessertes Kontrollsystem entwickelt habe. Derzeit werde in MaViS ein entsprechendes Registerblatt für das Sicherheitsaudit programmiert. Die bayernweite Einführung sei für das zweite Quartal 2024 geplant.

Im Juli 2024 berichtet das Bauministerium, dass alle notwendigen Facharbeiten für das verbesserte Kontrollsystem abgeschlossen seien und die technische Umsetzung beauftragt worden sei. Die Implementierung des Kontrollsystems in MaViS sei weit fortgeschritten, wobei der Abschluss der Programmierarbeiten durch den externen Dienstleister noch ausstehe. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten solle das verbesserte Kontrollsystem eingeführt werden.

Anmerkung des ORH

Das angestrebte Steuerungssystem ist noch nicht vollständig und wirksam umgesetzt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das angestrebte Steuerungssystem vollständig und wirksam umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 erneut zu berichten.